



6. MÄRZ 2018

RECHTSFRAGEN IM
ZUSAMMENHANG MIT DEM BREXIT

Veranstaltungsort:
Grandhotel Hessischer Hof
Friedrich-Ebert-Anlage 40
60325 Frankfurt am Main



Sehr geehrte Mitglieder und Gäste,

Sie sind herzlich eingeladen zu der Veranstaltung mit dem Thema:

RECHTSFRAGEN IM ZUSAMMENHANG
MIT DEM BREXIT

Inzwischen hat die zweite Phase der Verhandlungen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union über die Umsetzung der Brexit-Entscheidung der britischen Bevölkerung begonnen. Beiden Seiten ist daran gelegen, zunächst einmal Zeit zu gewinnen. Deshalb wird es voraussichtlich eine Übergangsperiode bis zum 31. Dezember 2020 geben, in der Großbritannien noch weiter Mitglied des Binnenmarktes bleibt und in der das gesamte EU-Recht auch weiter für Großbritannien Geltung behält.

Die Übergangsphase soll Großbritannien und der EU Zeit geben, ein neues Handelsabkommen zu verhandeln. Ob die zusätzlichen 21 Monate dafür überhaupt reichen werden, ist ungewiss. Eins ist aber sicher: selbst wenn der Abschluss eines Handelsabkommens bis Ende 2020 gelingt, wird das Ergebnis nicht so sein, als wäre Großbritannien weiter ein Mitglied des gemeinsamen Markts. Dies gilt auch deshalb, weil Theresa May einen Verbleib Großbritanniens in der Zollunion kategorisch ausschließt. Die Unternehmen sollten sich deshalb schon heute darauf einstellen, dass spätestens nach 2020 eine Situation eintritt, bei der sich die Regeln für den Handels- und Rechtsverkehr mit Großbritannien grundsätzlich ändern. Hierfür sollten Unternehmen möglichst frühzeitig Vorsorge treffen und ihre Aktivitäten in Großbritannien bzw. ihre Geschäfte mit Vertragspartnern in Großbritannien so gestalten, dass für zu erwartende und möglichst auch unerwartete künftige Einwicklungen Vorsorge getroffen ist.

Im Rahmen eines Keynote-Vortrags und von zwei Paneldiskussionen möchte die Veranstaltung gegenwärtige und zu erwartende künftige Entwicklungen im Folge des Brexit näher beleuchten und aufzeigen, ob vorbeugende rechtliche Maßnahmen möglich und zweckmäßig sind, um rechtliche Risiken zu minimieren.

PROGRAMM

- 16.30 Anmeldung**
- 17.00 Begrüßung**
Andreas Meyer-Schwickerath, Geschäftsführer der British Chamber of Commerce in Germany
- Grußwort**
Dr. Rainer Waldschmidt, Geschäftsführer Hessen Agentur GmbH
- 17.10 Keynote**
Stand der Austrittsverhandlungen
Prof. Dr. Heribert Hirte, LL.M. (Berkeley), MdB, Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- 17.30 Paneldiskussion 1**
Rechtliche Implikationen des Brexit für deutsche Unternehmen
- Prof. Dr. Heribert Hirte, LL.M. (Berkeley), MdB**
Dr. Hermann Kortland, Stv. Hauptgeschäftsführer, Leiter Geschäftsstelle Berlin, Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V.
Dr. Guido Ruegenberg, LL.M. (Berkeley), Partner, Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
- Moderator: Dr. Jens Rinze, LL.M. (Exeter)**, Partner Squire Patton Boggs (US) LLP
- 18.15 Umbaupause**
- 18.30 Paneldiskussion 2**
Welche Auswirkungen hat der Brexit auf die Vertragsgestaltung
- Karen Kuder**, Global Head of Regulation Deutsche Bank AG
Dr. Michael Rath, Partner, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Dr. Oliver Vietze, Senior Counsel, BMW AG
- Moderator: Dr. Stefan Kraus**, Partner, Andersen Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH
- 19.15 Umtrunk mit Fingerfood**

Anmeldeformular

Bitte füllen Sie für jeden Teilnehmer eine Anmeldung aus und senden diese an Fax: +49 (0)30 206 70 829 oder melden Sie sich bis spätestens 28. Februar online an www.bccg.de/events.

Anmeldung für 6. März 2018, Frankfurt

Firmenname

Name

Position

Rechnungsanschrift

E-Mail

TEL./Fax

BCCG-Mitglied ja nein

Falls Sie nein angekreuzt haben, sind Sie an zukünftigen Einladungen / e-News interessiert

ja nein

Kostenbeitrag:

BCCG Mitglied / Nicht-Mitglieder:

30,00 EUR / 50,00 EUR

Hinweise und Empfehlungen:

Konferenzsprache: Deutsch

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Ort der Veranstaltung:

Grandhotel Hessischer Hof

Friedrich-Ebert-Anlage 40, 60325 Frankfurt am Main

Wir danken unseren Sponsoren
für Ihre Unterstützung

**ANDERSEN TAX
& LEGAL**

**BMW
GROUP**

 **BEITEN BURKHARDT**

Bundesverband
der Arzneimittel-
Hersteller e.V. **B.A.H**
beraten • analysieren • handeln

Deutsche Bank 

Luther.

SQUIRE 
PATTON BOGGS

Organisation der BCCG

Die BCCG ist eine privatfinanzierte Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht. Sie wurde 1919 in Köln und 1921 in Hamburg gegründet, Anfang der 30er Jahre geschlossen und 1960 in Köln/Bonn wieder gegründet. Schirmherr ist der Britische Botschafter.

Zu den Mitgliedern zählen ca. 900 Firmen und Selbständige, von denen über 10 % Fördermitglieder sind. Darüber hinaus ist eine Anzahl junger Mitglieder (bis 40 Jahre) in der Gruppe Young BCCG vernetzt. Das Netzwerk umfasst ca. 4.000 persönliche Ansprechpartner. Die BCCG ist die größte britische Handelskammer in Europa.

Die BCCG hat ihren Sitz in Berlin.

Kontakt

Andreas Meyer- Schwickerath
Managing Director & Member of the Board
Friedrichstr. 140
10117 Berlin

Telefon: +4930 206 7080

E- Mail: info@bccg.de

Internet: www.bccg.de